



Sachgebiet
Bauverwaltung

Sachbearbeiter
Frau Weber

Beratung
Bau- und Umweltausschuss

12.12.2023

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Flugplatzstraße; Neubau Parkplatz und Solarpark; Beschluss

Anlagen:

Grundrisse_Längsschnitt_Ansichten
Lageplan mit Abstandsflächen
Lageplan_Dachaufsicht
Querschnitte_Ansicht Schnitt Solarpark

Sachverhalt:

Geplant ist der Neubau eines Parkplatzes sowie eines Solarparks an der Flugplatzstraße.

Das Bauvorhaben liegt in einem Bereich für den die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 106 „Parkplatz und Solarpark an der Flugplatzstraße“ beschlossen wurde. Aktuell beurteilt sich das Vorhaben demnach noch nach § 33 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung). Nach § 33 BauGB ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bereits durchgeführt worden ist, wenn anzunehmen ist, dass das Vorhaben den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entgegensteht, wenn der Antragsteller die Festsetzungen für sich und seine Rechtsnachfolger schriftlich anerkennt und wenn die Erschließung gesichert ist.

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 106 „Parkplatz und Solarpark an der Flugplatzstraße“ wurde im Zeitraum vom 07.04.2023 bis 08.05.2023 sowie vom 10.08.2023 bis 09.09.2023 durchgeführt. Des Weiteren ist anzunehmen, dass das Vorhaben den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entgegensteht.

Bisher hat der Antragsteller die Festsetzungen für sich und seine Rechtsnachfolger noch nicht schriftlich anerkannt.

Auch sollte vorab geklärt werden, wo die Fußgänger langlaufen. Auf Anraten des Tiefbaubereichs sollten die Fußgänger über eine Fußgängerbrücke über die B17 direkt in das Betriebsgelände geführt werden.

Des Weiteren ist ein Durchführungsvertrag zwischen Stadt und Antragsteller abzuschließen.

Da sich die genannten Punkte jedoch erledigen und regeln lassen, kann bereits an dieser Stelle das Einvernehmen des Bau- und Umweltausschusses eingeholt werden.

Nachbarunterschriften liegen bisher nicht vor.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, dem Bauvorhaben zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.